



## Antrag

der Fraktion der AfD

### Öffentlich-rechtlicher Rundfunk auf den Prüfstand

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Länderebene (Bundesrat, Rundfunkkommission) für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzusetzen, die dessen Angebote auf Sendeformate im Informations-, Bildungs- und Kulturbereich konzentriert und zu einer deutlichen Reduzierung der bisherigen Verwaltungsstrukturen führt. Die öffentliche Finanzierung setzt ein gegenüber privatwirtschaftlichen Anbietern qualitativ höherwertiges Programm voraus, das auf eine Vollversorgung mit Sendeformaten aus dem Sport- und Unterhaltungsbereich verzichtet. Dementsprechend ist der Betrieb von Spartensendern weitestgehend einzustellen. Eine Anpassung der Rundfunkbeiträge in regelmäßigen zeitlichen Intervallen ist abzulehnen.

### Begründung:

Mit Urteil vom 18.07.2018 hat das Bundesverfassungsgericht die landesrechtlichen Regelungen zur Erhebung der Rundfunkbeitragspflicht für Erstwohnungen und im nicht privaten Bereich für verfassungsgemäß erklärt (BVerfG 1 BvR 1675/16; 1 BvR 745/17, 1 BvR 8396/18, 1 BvR 981/17). Die derzeit darüber hinaus bestehende Beitragspflicht für Zweitwohnungen wurde als mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG nicht vereinbar angesehen und muss bis zum 30.06.2020 durch eine verfassungsgemäße Neuregelung ersetzt werden.

Mit seiner Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht die bestehende Rechtsgrundlage zur Finanzierung der Programmangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio juristisch im Wesentlichen abgesichert. Dies ändert jedoch nichts daran, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner bisherigen Kosten- und Programmstruktur nicht zu erhalten ist, sondern grundsätzlich reformiert werden muss. Dementsprechend wäre es verfehlt, wenn auf Länderebene jetzt lediglich

diejenigen Neuregelungen zur Entlastung von Zweitwohnungsinhabern angestrebt werden, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ohnehin bereits angemahnt hat.

Erforderlich ist stattdessen ein grundsätzlicher Umbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu einer Institution, die sich aus Sendeformaten im Sport- und Unterhaltungsbereich weitgehend zurückzieht, da diese im derzeitigen Programmangebot einen zu umfangreichen Platz einnehmen. Gerade in der Sportberichterstattung werden für Übertragungsrechte unverhältnismäßig hohe Mittel aufgewendet, die deshalb für höherwertige Sendungen im Bildungs- und Kulturbereich nicht zur Verfügung stehen. Auch die Finanzierung von Spartenkanälen lässt sich im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei derzeit über zwanzig TV- und mehr als sechzig Hörfunk-Sendern nicht mehr rechtfertigen und ist deshalb zu beenden. Dadurch wieder verfügbar werdende Hörfrequenzen müssen freigegeben werden.

Auch in Zukunft sollen Beitragserhöhungen nicht ohne die Zustimmung der Länderparlamente erfolgen. Beitragsmodelle, die stattdessen -z. B. durch Koppelung an die Inflationsrate- auf eine Erhöhung in regelmäßigen zeitlichen Intervallen abzielen, sind deshalb ebenfalls abzulehnen.

Volker Schnurrbusch und Fraktion